



Castrop
Rauxel

Satzung

3.7

Gebührensatzung der Stadtbibliothek
Castrop-Rauxel

Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel vom 22.05.2026

Auf Grund des § 7, 8 und 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV. NRW. S. 618) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV. NW. S. 712 / SGV. NRW. 610) zuletzt geändert durch Änderungsgesetz vom 05. März 2024 (GV. NRW. S. 155), hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel in seiner Sitzung am 21.05.2026 folgende Neufassung der Benutzungssatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel beschlossen:

§ 1 Jahresgebühren

Für die Benutzung der Stadtbibliothek werden Gebühren in folgender Höhe erhoben:

Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr	kostenlos
Schulen und Kindertageseinrichtungen	kostenlos

Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr

für den Bücherausweis zur Ausleihe von Büchern und Zeitschriften	15,00 EUR
für den Medienausweis zur Ausleihe aller Medien einschließlich AV-Medien	20,00 EUR

Auf Antrag können die Gebühren bei Vorlage des entsprechenden Nachweises erlassen werden für:

Empfänger von Grundsicherung für Arbeitssuchende als Leistung zur Sicherung Des Lebensunterhalts nach SGB II	gebührenfrei
Empfänger von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII	gebührenfrei
Insassen der Justizvollzugsanstalt	gebührenfrei
Wehr- und Ersatzdienstleistende	gebührenfrei
CasPass-Inhaber	gebührenfrei
Inhaber der Ehrenamtskarte	gebührenfrei

Schüler*innen, Studierende, Auszubildende erhalten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr bei Vorlage des entsprechenden Nachweises eine Ermäßigung

für den Bücherausweis zur Ausleihe von Büchern und Zeitschriften	7,50 EUR
für den Medienausweis zur Ausleihe aller Medien einschließlich AV-Medien	10,00 EUR

§ 2 Säumnisgebühren

2.1 Bei Überschreiten der Leihfrist ist eine Gebühr zu entrichten.

Sie beträgt:

1. Mahnung pro Medium:	2,00 EUR
2. Mahnung pro Medium	4,00 EUR

2.2 Leistungsbescheid über Versäumnisgebühren
und Medienersatzkosten 10,00 EUR

§ 3 Sonstige Gebühren

3.1	Ausstellung eines Ersatzausweises	5,00 EUR
3.2	Vorbestellung pro Medium	1,00 EUR
3.3	Vermittlung von Medien durch den Auswärtigen Leihverkehr pro Bestellung und Medium	2,50 EUR
3.4	Bearbeitungskosten für Medienersatz	2,00 EUR
3.5	Nutzung des Kopierers	
	je DIN A4-Seite (schwarz-weiß)	0,10 EUR
	je DIN A4-Seite (farbig)	0,70 EUR
	je DIN A3-Seite (schwarz-weiß)	0,20 EUR
	je DIN A3-Seite (farbig)	1,40 EUR
3.6	EDV-Ausdrucke (schwarz-weiß)	0,10 EUR
	EDV-Ausdrucke (farbig)	0,70 EUR
3.7	Als Kostenbeitrag für Veranstaltungen kann die Stadtbibliothek ein Entgelt erheben. Ein Rückgaberecht für gelöste Eintrittskarten besteht nicht.	

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung der Stadtbibliothek Castrop-Rauxel in der Fassung vom 25. November 2021 außer Kraft.

Castrop-Rauxel, den 22.05.2026



Kravanja
Bürgermeister